

Wochenblatt für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag und kostet vierteljährlich 1 Mark. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

Nr. 2.

Freitag, den 8. Januar

1875.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß in Folge der neuen Eintheilung der Verwaltungsbezirke der Gerichtsamtbezirk Wilsdruff dem Medicinalbezirk Meißen zugethieilt ist und daher alle von dort aus an den Bezirkssarzt zu richtenden Anzeigen an Herrn Bezirkssarzt Medicinal-Rath Dr. Körner hier zu richten sind.

Meißen, am 3. Januar 1875.

Die Königliche Amtshauptmannschaft. Schmiedel.

Auf Antrag der Erben des Mühlen- und Gutsbesitzers weiland Friedrich Wilhelm Naumann in Lampersdorf soll
am 23. März 1875

Vormittags 11 Uhr

das zu dessen Nachlaß gehörige Mühlen- und Zweihusengut Foliium Nr. 1 des Grund- und Hypothekenbuches für Lampersdorf und Nr. 1 des dazigen Brandkatasters, welches ohne Berücksichtigung der Oblästen nach der ortsgerichtlichen Taxe auf 19,183 Thlr. 10 Ngr. — mit Einschluß der Wasserkräft gewürdert worden, nebst einem auf 758 Thlr. 20 Ngr. — taxirten Theile des vorhandenen Inventars freiwilliger Weise im Nachlaßgrundstücke zu Lampersdorf öffentlich versteigert werden.

Weiter soll

am 24. März 1875

von Vormittags 9 Uhr an

das zum Nachlaß gehörige anderweite lebende und tote Inventar sammt Mobiliar im Nachlaßgrundstücke zu Lampersdorf meistbietend gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den im hiesigen Amtshause und in dem Gasthofe zu Lampersdorf aushängenden Anschlag andurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 18. December 1874.

Leonhardi.

Die Stücke 22 und 23 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1874 enthalten:

Nr. 175. Gesetz, weitere Abänderungen bei der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend; vom 30. November 1874.

Nr. 176. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 30. November 1874, weitere Abänderungen bei der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend; vom 9. December 1874.

Nr. 177. Verordnung, die Geldverpackung bei den Staats- und anderen öffentlichen Cassen betreffend; vom 10. December 1874.

Nr. 178. Verordnung, die Anhebung einer Bestimmung der Verordnung vom 16. Februar 1865 über die Staatsbauverwaltungen betreffend; vom 21. December 1874.

Nr. 179. Verordnung, die Gewichtsbezeichnung des verpackten Geldes betreffend; vom 28. December 1874.

Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen in hiesiger Raths-Expedition zur Einsicht aus.

Wilsdruff, am 7. Januar 1875.

Der Stadtgemeinde-Nath.

Ricker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Der Deutsche Reichstag ging am 7. Januar wieder an seine Arbeit. Er hat vollaus zu ihm; denn es sind zu erledigen die Vorlagen über den Landsturm, über die Reichsbank und die Civilehe, über das Reichsrechnungswesen und die Naturalleistungen für das Heer.

Der preußische Finanzminister Camphausen ist durch ein einziges Wort fast populär geworden. Als ihm der Cultusminister Falk 973,000 Thlr. zur Aufbesserung der Lehrergehalte abverlangte, antwortete er: "Nachen wir die Million lieber voll! Und so geschah es auch."

Fürst Bismarck sagte einmal und zwar sehr ernsthaft, er wolle an seinem 60. Geburtstage alle Warden und Bürden des Amtes abwerfen, nach Barzin gehen und seine Neder bauen mit eigenen Ochsen. Seine Feinde geträumt sich jetzt dieses Wortes und erinnern ihn und andere freundlich daran, daß er am 1. April d. J. 60 Jahr alt wird. Schonen mag sich Bismarck nach Ruhe und nach den stilleren Freuden des Landlebens, aber sein großes Tagewerk für Deutschland ohne höchste Noth im Siche lassen und ein Krautjunker werden, wird er niemehr.

Eine böse Zeit, in welcher fromme Leute wie Bischof Martin von Paderborn und Erzbischof Melchers von Köln in so weltliche Fatalitäten kommen. Bischof Martin ist, wie die Studenten sagen, ad magnificum in Berlin cürt und Erzbischof Melchers wird hart

bedrängt wegen rückständiger 29,500 Thlr. Strafgelder, die er für nichtbezahlte Pfarrstellen zu zahlen hat. Wir verstehen zwar von der bischöflichen Politik nichts, meinen aber doch, es wäre klüger und vielleicht auch christlicher gewesen, die 29,500 Thlr. armen Geistlichen, die ja auch hier und da weltliche Bedürfnisse haben, zuzuwenden, als sie dem Fiscus hinzuwerfen.

Papst Pius IX. hat das Jahr 1875 zum Jubeljahr, zum Licht in der allgemeinen Finsternis gemacht und den Gläubigen Ablasse und allerlei Gnaden angekündigt. Der Herr des Jahres und der Zeit ist freilich ein Anderer und von dem wissen wir noch nicht, was er aus diesem Jahre machen wird.

Die Herren Krupp in Ehen und Borsig in Berlin haben das Jahr 1875 auch zum Jubeljahr gemacht für viele Tausende. Sie haben, wie sich bestätigt, erklärt, sie hätten Arbeit vollaus und brauchten keine Arbeiter zu entlassen, wenigstens keine fleißigen und treuen.

Ohne einen Blutstrom hat sich die letzte Sylvester-Revolution in Spanien vollzogen. Anfang und Ende des verwirrten Jahres sind in der Geschichte des Landes durch einen Staatsstreich bezeichnet. Die republikanische Partei, welche durch den ersten aus Ruder kam, hat abgeworfen, und der junge König, der heute im Begriff ist, als Alfons XII. den Thron Ferdinands zu besteigen, tritt an dieselbe Aufgabe heran, die sich bisher für jede Regierung unlösbar erwiesen: dem Lande, um welchen Preis es immer sei, den lang ersehnten Frieden zu verschaffen. — Das Pronunciamiento ist heute schon als vollständig gelungen zu betrachten. Die Armee und die Marine haben